



Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe

Informationen

zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 27. Mai 2013,

20.00 Uhr, im Singsaal des
Schulhauses

**Gemeindeverwaltung
Rohrbach**
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 31 31
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch

Orientierung über die Traktanden

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 der Einwohnergemeinde Rohrbach schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47'379.10 ab. Wie bereits anlässlich der Orientierung über den Finanzplan mitgeteilt, liegt das effektive Rechnungsergebnis deutlich unter den Prognoseannahmen. Der Voranschlag ging von einem negativen Rechnungsabschluss in der Grössenordnung von Fr. 260'000.00 aus. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit gut Fr. 200'000.00. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, welches per Ende Rechnungsjahr einen neuen Saldo von Fr. 9'489'318.89 aufweist. Im abgelaufenen Rechnungsjahr konnte wiederum planmässig eine weitere Tranche Fremdkapital zurückbezahlt werden. Die festen Schulden der Einwohnergemeinde Rohrbach betragen per Ende Rechnungsjahr neu Fr. 300'000.00.

Folgende Geschäftsvorfälle haben das Rechnungsergebnis 2012 beeinflusst:

- Durch die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 ergeben sich entsprechende Lastenverschiebungen. Diese Lastenverschiebungen sind zeitlich unterschiedlich wirksam. Aus diesem Grund werden zu Lasten der Jahresrechnung 2012 Rückstellungen im Umfang von Fr. 98'000.00 gebildet.
- Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 620'000.00 und blieben somit deutlich unter den prognostizierten Werten. Die deutlich geringeren Nettoinvestitionen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Sanierungsarbeiten am Sonnweg ein Jahr später zur Ausführung gelangen als geplant. Nebst der höheren Liquidität wirken sich die geringeren Investitionen insbesondere positiv auf den Abschreibungsbedarf aus.
- Die Steuererträge liegen rund Fr. 150'000.00 über den Annahmen.
- Aufgrund des Rechnungsergebnisses wird der Gemeindeversammlung beantragt nicht budgetierte zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 52'999.00 vorzunehmen.

Der Bestätigungsbericht der Finances Publiques AG, Bowil, vom 16. April 2013 lautet wie folgt:

- Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2012 mit Aktiven und Passiven von Fr. 11'583'579.76 und mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47'379.10 zu genehmigen.
- Weiter bestätigen wir in der Eigenschaft als Datenschutzaufsichtsstelle, dass die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden.

⇒ Die detaillierte Rechnung kann auf der Finanzverwaltung eingesehen und/oder auf Verlangen in schriftlicher Form bezogen werden. Ebenso sind die Details auf der Homepage „www.rohrbach-be.ch“ ersichtlich. Für allfällige Fragen steht der Finanzverwalter gerne zur Verfügung.

Beschlussfassung über die Weiterführung einer befristet bewilligten Realklasse an der Volksschule Rohrbach (Sekundarstufe I) für das Schuljahr 2013/2014

Im kommenden Schuljahr werden 28 Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Realklasse besuchen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat erneut ein Gesuch zur Weiterführung der 2. Realklasse eingereicht.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat am 4. März 2013 die Bewilligung erteilt, per 1. August 2013 die befristet bewilligte 2. Realklasse auf der Oberstufe im Schuljahr 2013/2014 weiterzuführen. Die Bewilligung gilt für ein Jahr bis 31. Juli 2014. Im Schuljahr 2013/2014 werden somit weiterhin zwei Klassen auf der Sekundarstufe I geführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Weiterführung der Realklasse zu genehmigen.

Beschlussfassung über die Eröffnung einer zusätzlichen Klasse auf der Primarstufe der Volksschule Rohrbach für das Schuljahr 2013/2014, befristet für 3 Jahre bis 31. Juli 2016

Ab dem Schuljahr 2013/2014 werden alle Schülerinnen und Schüler der 3. – 6. Klasse aus Auswil die Primarschule in Rohrbach besuchen. Im kommenden Schuljahr werden daher 93 Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe unterrichtet. Mit der heutigen Klassenorganisation würde das bedeuten, dass die Schule Rohrbach mit 4 Mischklassen, mit sehr grossen Schülerzahlen und zum Teil unglücklicher Zusammensetzung (pädagogisch und organisatorisch) fahren müsste. Mit 5 Klassen können die Kinder besser auf die einzelnen Klassen verteilt und die 5. und 6. Klasse (Vorbereitung Übertritt in die Sekundarschule) kann parallel unterrichtet werden.

Gestützt auf den Antrag der Schulkommission und der vorliegenden Schülerzahlen hat der Gemeinderat die Eröffnung einer zusätzlichen Klasse auf der Primarstufe befürwortet und ein entsprechendes Gesuch eingereicht.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat am 4. März 2013 die Bewilligung erteilt, per 1. August 2013 eine zusätzliche Klasse auf der Primarstufe befristet für 3 Jahre bis 31. Juli 2016 zu führen. Ab dem Schuljahr 2013/2014 werden insgesamt 5 Klassen auf der Primarstufe geführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, auf das Schuljahr 2013/2014 eine weitere Klasse auf der Primarstufe der Volksschule Rohrbach, befristet auf 3 Jahre bis 31. Juli 2016 zu eröffnen.

Beratung und Genehmigung einer Ergänzung des Gebührenreglements (Neuregelung Hundetaxe)

Am 1. Januar 2013 ist das neue kantonale Hundegesetz in Kraft getreten. Damit werden die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxen aufgehoben. Es genügt nicht mehr, dass die Gemeinden die Hundetaxe an den Gemeindeversammlungen beschliessen. Artikel 13 des Hundegesetzes stellt es den Gemeinden

frei, ob sie inskünftig eine Hundetaxe erheben wollen und verweist für die Regelung der Hundetaxe auf die Vorschriften der Gemeindegesetzgebung. Der Ertrag ist zur Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden. Gemäss Artikel 248 Abs. 2 des Steuergesetzes müssen die Grundlagen in einem Gemeindereglement aufgenommen werden.

Ins Gebührenreglement ist folgender neuer Artikel aufzunehmen:

Artikel 26a Hundetaxe

¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss dem kantonalen Hundegesetz.

² Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.

³ Der Gemeinderat legt die Höhe der jährlichen Taxe pro Hund zwischen Fr. 50.00 und Fr. 150.00 im Gebührentarif fest.

⁴ Ausnahmen von der Taxpflicht richten sich nach dem kantonalen Hundegesetz.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Ergänzung des Gebührenreglements per 1. Juni 2013 zu genehmigen.

Hinweis: Die Hundetaxe beträgt Fr. 50.00 pro Hund.

Um- und Anbau Turnhalle, Einräumung eines Nachkredites von Fr. 50'000.00 wegen zusätzlichen Auflagen der Gebäudeversicherung

Die Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2012 hat für die Variante Anbau Turnhalle einen Kredit von Fr. 600'000.00 eingeräumt. In der Detailplanung hat sich gezeigt, dass die Gebäudeversicherung Bern folgende zusätzliche Auflagen fordert, die im beantragten Kredit von Fr. 600'000.00 noch nicht enthalten sind:

1. Im Bereich des neuen Geräteraums an der Süd-Ost Fassade muss ein zusätzlicher, direkt nach aussen führender Notausgang (Tür) eingebaut werden.
2. Im bestehenden Hallengang müssen zwei über Rauchmelder gesteuerte, automatische Glastüren eingebaut werden. Diese sollen im Brandfall ein Verrauchen der Fluchtwege verhindern.
3. Auf dem bestehenden Dach der Turnhalle sowie auf den An- und Nebenbauten der Halle, muss eine Blitzschutzanlage montiert werden (das Schulhausdach wurde schon beim Bau mit einer Blitzschutzanlage versehen).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, für die zusätzlichen Auflagen der Gebäudeversicherung Bern einen Nachkredit von Fr. 50'000.00 einzuräumen.

Rohrbach, 1. Mai 2013

Der Gemeinderat

Öffnungszeiten an Auffahrt:

Mittwoch, 8. Mai 2013

Donnerstag, 9. Mai 2013

Freitag, 10. Mai 2013

08.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr

ganzer Tag geschlossen

ganzer Tag geschlossen